

Modul 9: Anlagen

9.1 Anlage: Bericht vom Gesprächskreis Studierende – Wissenschaftsministerium zur VS am 20.12.11

MWK - Gesprächskreis zur Verfassten Studierendenschaft

2. Sitzung – 20.12.11 - Bericht von Ben

Anwesende: Erik Bertram (RCDS), Alexander Schopf (LHG), Jörg Willburger (DHBW Studi), Elisabeth Guljahr (Rektorin Kunsthochschulen), Manfred Träger (DHBW), Daniele Garro (Arbeiterkind e.v.), Cristoph Kretschmer, Harald Hagmann, Julian Gerber, Sebastian Ertner, (alle MWK), Rena (Greening the University), Martin Fix (Rektor der PH Ludwigsburg), Kaiser (HAW), Braun (Justiziarin LRK), Karl Joachim Ebeling (Rektor Uni Ulm), Laura (Präsidium LaStuVe), Ben (Campusgruen), Dominic (FH Studi), Jessie (JuSo), Sofia (Musikhochschulen Studi), Cristoph (PH Studi)

AIIESEC ist nicht vertreten, da Hr. Puschkasch krank ist.

TOP 0-2

Internetprozess auch mit Abstimmungen begleitend zur Anhörungsphase

Neben Videostatements auch Positionspapiere auf diese Mailplattform

7.2. Start der Webseite und Diskussion

Wenn das Gesetz beschlossen ist: Informationsplattform für die Einführung

TOP 3 Diskussionmodelle

Es gab 2 Diskussionsmodelle des Ministeriums, die darauf hinausliefen, dass eine VS mit Pflichtmitgliedschaft fast keine Rechte und Aufgaben hätte. (Angeblich wären das bei Opt-Out mehr)

Deshalb stellen wir ein 3. Diskussionmodell dar, welches im Raum verteilt wird! (Was wir so nicht zu hoffen gewagt hatten)

1. Aufgaben der VS

1.1 Vertretung in der Gesellschaft/Politisches Mandat

Aufgabenvertretung „in Hochschule und Gesellschaft“ → Zunächst UNSTRITTIG!

Wir weisen darauf hin, dass wir mit dieser Formulierung rechtlich auf der sicheren Seite sind

Mit unserem Entwurf wäre es weniger Politisches Mandat-mäßig meinen Rektoren und Kretschmer (ist es aber nicht). Aber: Das macht unseren Vorschlag unstrittiger: Super!

Ministerium findet unseren Vorschlag gut. Alle anderen auch! Kunsthochschulenrektorin will sogar mehr Rechte für Studis und vermisst den kritischen Geist der Studierenden!

1.2 Politische Bildung und Meinungsbildung

(Was eigentlich eine selbstverständliche Aufgabe der VS ist, stand aber bei den Diskussionsmodellen des MWK bei den optionalen Aufgaben)

Rektoren gespalten

Kretschmer: politische Bildung rechtlich nicht problematisch

Rektor Kaiser findet unsere Formulierung gut

Im Fazit zur Aufgabendiskussion sagt Hagmann: Pol Bildung und Meinungsbildung kann in eine Pflichtmitgliedschaft übernommen werden (nicht nur bei Opt-out möglich)

Zwischenspiel: Opt-Out Battle zwischen Ebeling (Ulm) und Ben (Campusgruen) mit bereits bei der vorherigen Sitzung angesprochenen Argumenten (bleibt z.g. kurz; Widerspruch war notwendig)

1.3 Stellungnahmemöglichkeit zu Forschung und Natur

Rektoren haben immer noch Bedenken, ausgeräumt bzw. auf Nichtvorhandenheit in Alt 3 verwiesen

1.4 Medien

Beim Ministerium ist pol. Mandat dabei, bei uns nicht, wird gesagt (Es ist bei uns in obenstehender Formulierung enthalten aber indirekt und geschickter wie beim MWK Vorschlag) → Wieder mögen alle unseren Vorschlag

Ministeriumsvorschlag hat verstecktes Mandat mit ungewohnter Formulierung, deswegen ist sie laut Ministerium selbst „unglücklich“

1.5 Beteiligung an Qualitätsmittel

Erst Bedenken, die VS da reinzuschreiben

Gibt Zweifel, Kunsthochschulen findet es gut

Es geht nur um Vertreter der Studis, nicht um ganze Kommissionen, Klargestellt, daraufhin keine Bedenken

2. Grundmodell

Kaiser will keins, da damit immer eine VS da wär...

Wir sprechen dagegen, weil es eine doppelte Umstellung bedeutet, würde man ein bisheriges Modell überführen wollen (altes Modell → Grundmodell → zurück zum Alten)

Es geht um problemlose Überführung, stellt Laura klar

Rektorin Guljahr schließt sich an

Es geht nochmals (wie bei der 1. Sitzung) um eine Abstimmung, ob man an einer Hochschule überhaupt eine VS will (RCDS pocht darauf, wenig Gegenliebe)

Mögliche Modelle zur Einführung werden diskutiert

Mögliches Problem: zu viele Satzungen

Satzungsfindung klappt aber schon. Es ist aber noch zu klären was die Hochschulleitungen tun müssen

Zusammenfassung:

Studis Ziel Urabstimmung (RCDS will Ablehnungsmöglichkeit) über mehrere Satzungen

Hochschulleiterinnen:

Ressourcenfrage Offen (Kaiser)

Guljahr will flexible Strukturen (Satzungsfreiheit)

DHBW (Studi) will kein mieses Grundmodell

PAUSE

Änderungen im Personaltableau: Gießelman nun statt Egeler für HRK da, was die Diskussionskultur verbessert

3. Finanzen und Aufsicht

Hagmann: Unser Diskussionsmodell in diesem Punkt besser gegliedert „Großer Vorteil“!

Hagmann: Bei Opt out gibt's das Problem der Finanzunsicherheit!

➔ Probleme bei Opt Out erklärt das Ministerium

Problem: kleinere Hochschulen brauchen stabilen Finanzrahmen, den sie mit Beiträgen allein nicht stemmen können

Kaiser: Grundfinanzierung geht nur bei Zwangsmitgliedschaft; Hochschulen brauchen Geld

Raumproblem: Räume für VS nötig, aber Raumnot auch an der Uni

Hagmann: Miete für Räume der VS nicht sinnig, aber erlaubt

Einführung: Ein Kredit für die Studierendenschaft? Nein, Verantwortungsverschiebung an zukünftige Vertreter nicht tragbar und nicht sachdienlich.

Anmerkung: Es geht um bisherige Asta Gelder, die weitergezahlt werden müssen, um Betrieb aufrechtzuerhalten nicht um eine massive Erhöhung und mehr Belastung für Hochschulen

Durch Verwaltungsaufwand für Asta Gelder und dessen wegfallen bestehen Kostensenkungen für die Hochschule, dafür andere Leistungen wie das einziehen von Beträgen

Hagmann: will Raumfrage im Gesetz wiederfinden, und Leistungsausgleich (Leistungen für den anderen sollten zu vergüten sein)

Finanzreferent braucht u.U. Unterstützung, diese könnte er bsp. von der Hochschule gegen Kostenerstattung bekommen

Hagmann: Auf jeden Fall Aufgabe der Finanzaufsicht bei Hochschule

Schlichtungskommission: Ins Gesetz? eher nicht. Unter Leitung der Hochschule? Studis und LRK dagegen.

TOP 4

1. Organe

Wie werden die offiziellen mit Studis besetzt?

Getrennte Wahlen oder können sie auch in Verbindung zur VS besetzt werden

LHG will Almosenplätze für die Senate, keine Entsendung.

Wir machen klar, dass alles möglich sein muss.

Rektoren und Ministerium wollen das eher offen lassen.

2. StuWe Befugnisse

Soll VS Aufgaben an sich ziehen können?

Ja, aber das muss mit StuWe geklärt werden (was dieses dann wohl auch verweigern könnte), evtl.

Punkt dazu in der Erklärung des Gesetzes dazu

Rektoren weisen darauf hin, dass die Studierenden evtl. schlechter verhandeln würden als die Studentenwerke aufgrund von mangelnder Erfahrung

4. Genehmigungspflicht von Satzung, Beitragssatzung etc.

Wir sagen zunächst: Zur Kenntnis ja, Genehmigung nein.

Hagmann: Kontrolle bezieht sich auf Rechtförmigkeit

Genehmigung bedeutet präventive Rechtaufsicht (keine Fachaufsicht)

➔ daraufhin findet eine Genehmigung Akzeptanz

5. Flankierende Maßnahmen

Fr. Braun will Geld für Schulungsmaßnahmen für Hochschulen für die Aufsicht, die das Ministerium bezahlen soll... dies wird aber mit Verweis auf die Haushaltslage verweigert (s.u.)

DHBW bedauert das Geld, das sie verliert, weil sie lauter Einzelkinder als Studis haben (Und deswegen durch den Durchschnitt der Geschwisterregelung etc.)

Zwischenbemerkung:

Es tropft aus der Decke → Hagmann verweist auf den Zustand des Landeshaushalts
Der Vertreter von Campusgruen findet es beruhigend, dass es nicht nur im ZFB seiner
Heimathochschule, sondern auch im MWK durch die Decke tropft → seltsames Gefühl der
Solidarität

Nächste Gesprächsrunde:

Im Februar Beginn der Anhörungsphase (Gesetz und Internet) bis zum 20. März

In dieser Phase erneutes Treffen

29.2. als Treffen (am Schalttag!)

Vom Internetverfahren werden dann Zwischenergebnisse aufbereitet für die Sitzung

Den Studierendenvertretern der HS werden Info-Plakate zugeschickt, die wir aufhängen dürfen.

9.2 Anlage: Diskussionspapier der LaStuVe fürs Gespräch mit dem MWK am 20.12.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem letzten Gespräch hatten wir in unseren Augen einen breiteren Konsens erreicht, als er
innerhalb dieser Diskussionsmodelle dargestellt wird. Wir haben uns deshalb zur Formulierung
einer dritten Alternative entschieden, welche den bereits gemeinsam erarbeiteten Punkten gerecht
werden soll.

Es ist wohl im Sinne aller Teilnehmenden, eine zielgerichtete, aber auch konstruktive
Gesetzgebung mitzugestalten. Hierfür ist ein zukunftsfähiges, praktikables Vorgehen von Nöten.
Dies soll unser Beitrag hin zu einer Verfassten Studierendenschaft im Sinne aller Beteiligten sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Alternative 3:

Mitgliedschaft

- Alle immatrikulierten Studierenden einer Hochschule sind Mitglieder der VS

Aufgaben

- Generalklausel: Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschule nach §§ 2-7 LHG, z. B.
Pflege und Entwicklung der Wissenschaften, Chancengleichheit, Evaluation
- Wahrnehmung, insbesondere der hochschulpolitischen, fachlichen, fachübergreifenden,
wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden in Hochschule und
Gesellschaft.
- Förderung der Meinungsbildung und politischen Bildung
- Förderung der Integration, Inklusion und Gleichstellung der Studierenden innerhalb der
Studierendenschaft.
- Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen Organe und

Zuständigkeiten.

- Zur Erfüllung dieser Aufgaben nutzt die Studierendenschaft Medien aller Art

Organe und Zuständigkeiten

- Die Studierendenschaft legt ihre Satzung selbst fest. [\[1\]](#)
- Die Studierendenschaft entscheidet in einer Urabstimmung über die Satzung.
- Die Hochschulleitung unterstützt die Studierendenschaft bei der Urabstimmung, durch rechtzeitige Ankündigung, mehrtägige Abstimmung, Bereitstellung von Infrastruktur und Material zur Abstimmungsbekanntmachung.

Finanzen und Aufsicht

- Die Studierendenschaft erarbeitet einen Wirtschaftsplan
- Kontrolle der Wirtschaftsführung durch Rechnungshof und Hochschulleitung im Wege der Rechtsaufsicht.
- Die Hochschule stellt der Studierendenschaft Räume, Personal und Sachmittel zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- Die Verfasste Studierendenschaft kann Beiträge von den Studierenden erheben. Die Hochschule zieht diese unentgeltlich für die Verfasste Studierendenschaft ein.

[\[1\]](#) In die Erläuterung: Übergangsregelungen werden innerhalb der bestehenden Strukturen getroffen. §65 Absatz 4 LHG muss gestrichen werden, Vollversammlung und Urabstimmung müssen gesetzlich erlaubt sein